

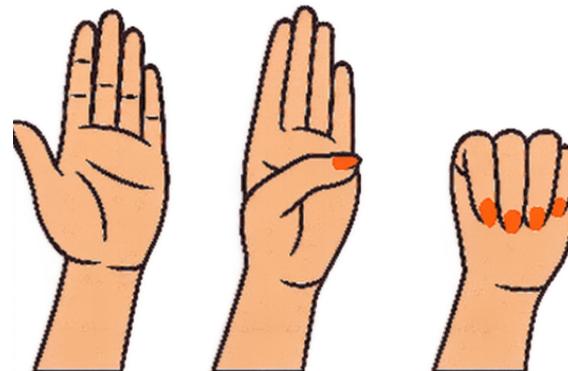
## AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

### INTERN - BTU Cottbus-Senftenberg

- Wachschutz (24/7)  
Zentralcampus +49 355 69 4444  
Senftenberg +49 3573 85 444  
Sachsenendorf +49 355 5818 444
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte  
Hauptgebäude (HG 4.26)  
+49 355 69 2324  
gleichstellung@b-tu.de
- Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte  
[www.b-tu.de/gleichstellung/](http://www.b-tu.de/gleichstellung/)  
ansprechpersonen/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte
- Antidiskriminierungsbeauftragte  
antidiskriminierung@b-tu.de
- Vertrauenspersonen
- Kommission zur Konfliktprävention
- Direkte Vorgesetzte
- Studienberatung  
[www.b-tu.de/studium/vor-dem-studium/beratung-hilfe](http://www.b-tu.de/studium/vor-dem-studium/beratung-hilfe)

### NOTFALLGESTE

Wenn Sie dieses Handzeichen sehen, sollten Sie sofort die Polizei (Notruf 110) oder andere Hilfsdienste kontaktieren. Geben Sie dabei so viele Informationen wie möglich, wie beispielsweise eine Beschreibung der Person, die das Zeichen gegeben hat, den Ort und die Zeit und alle anderen relevanten Informationen.



### EXTERN - Deutschlandweit

- Polizei 110
- Feuerwehr / Rettungsdienst 112
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016
- Anonymes Opfer-Telefon 116 006
- Opferberatung Cottbus +49 355 729 6052  
[cottbus@opferhilfe-brandenburg.de](mailto:cottbus@opferhilfe-brandenburg.de)

### IMPRESSUM

Herausgeberin: BTU Cottbus – Senftenberg  
Satz: Gleichstellungsbüro  
Foto: IKMZ/Multimediazentrum

Stand: November 2025

[www.b-tu.de](http://www.b-tu.de)



[unwoman.de/orange-the-world](http://unwoman.de/orange-the-world)



**AKTIV GEGEN**  
Sexualisierte Belästigung,  
Diskriminierung  
und Gewalt

# ERKENNEN VON SBDG

Sexualisierte Belästigung und Gewalt ist eine Diskriminierungsform, die insbesondere auf das Geschlecht der betroffenen Person zielt. Es betrifft alle einseitigen Verhaltens- und Handlungsweisen, die beleidigend, demütigend, von den Betroffenen nicht erwünscht sind und als abwertend und herabsetzend erlebt werden. Eine Grenzüberschreitung äußert sich u. a. auch im Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen (z. B. gute Noten oder berufliches Vorankommen) bzw. im Androhen von Nachteilen bei Verweigerung.

## SEXUALISIERTE BELÄSTIGUNG UND GEWALT KANN SICH AUSDRÜCKEN IN

- Anzüglichen Bemerkungen, Witzen oder zweideutigen Kommentaren
- Starren, anzüglichen Blicken, unerwünschten Fragen zu Kleidung, Aussehen oder Privatleben
- Der Verbreitung pornografischer Inhalte oder Nachrichten mit sexuellem Bezug
- Unerwünschten Berührungen (z.B. Streicheln, Umarmen, Küsselfen) - auch scheinbar zufällig – bis hin zu sexualisierter Gewalt und Übergriffen



## WAS KÖNNEN WIR (AKTIV) TUN?

### ALS BETROFFENE\*R

- Nehmen Sie den erlebten Vorfall nicht einfach hin und Ihre Gefühle ernst!
- Sie entscheiden, ob Sie sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen! Allein Ihre subjektive Wahrnehmung der jeweiligen Situation ist entscheidend!
- Reden Sie über die Situation, Ihre Gefühle und Reaktionen mit Menschen, denen Sie vertrauen. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung bei den zuständigen Beratungsstellen!
- Wehren Sie sich aktiv gegen die übergriffige/belästigende Person! Rufen Sie z. B. lautstark oder sagen und zeigen Sie deutlich, dass Sie deren Verhalten nicht wollen!
- Dokumentieren Sie die Übergriffe schriftlich! Halten Sie zeitnah im Gedächtnisprotokoll alle relevanten Daten fest (Datum, Ort, Zeit, Situation, Täter\*innen, Zeug\*innen [am besten mit Unterschrift]) und bewahren Sie wichtige Unterlagen wie z. B. E-Mails auf.
- Informieren Sie sich über das weitere Vorgehen bei den zuständigen Beratungsstellen. Es gibt viele rechtliche Möglichkeiten und eine mit Ihnen abgestimmte individuelle Lösung!

### Werden Sie aktiv!

Lassen Sie kein Schweigen zu oder beenden Sie dieses!  
Allein dadurch nehmen Sie dem\*der Täter\*in viel Macht!  
Sie sind nicht schuld daran, dass Sie sexuell belästigt oder diskriminiert wurden!

### ALS ZEUG\*IN bzw. VORGESETZE\*R

- Hinsehen und Hilfe anbieten (ggf. selbst Unterstützung holen)
- Den Willen der betroffenen Person achten
- Nicht urteilen oder die Glaubwürdigkeit anzweifeln
- Grenzverletzendes Verhalten klar ansprechen

Es dürfen keinerlei Nachteile für die um Hilfe und Beratung suchende Person entstehen!

## BTU FÜR RESPEKT, VIELFALT UND GLEICHBEHANDLUNG



Die BTU Cottbus-Senftenberg verpflichtet sich dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Sexualisierte Belästigung und Gewalt werden nicht toleriert, dazu zählen sexistische Äußerungen, Vorurteile, Tätilichkeiten, Drohungen oder Beleidigungen. Die BTU Cottbus-Senftenberg bekennt sich mit ihrer Vereinbarung »Für ein respektvolles und kollegiales Miteinander, zur Konfliktbewältigung am Arbeits- und Studienplatz« und der »Satzung zum Schutz vor Diskriminierung« zu einer Organisationskultur des Respekts, der Chancengerechtigkeit und der Wertschätzung. Sie spricht sich explizit gegen Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und radikalisierende antidemokratische Meinungen aus.

### BERATUNGSNETZWERK

Die Antidiskriminierungsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragten und die Vertrauenspersonen arbeiten eng mit der Hochschulleitung zusammen, um präventiv gegen Diskriminierung jeglicher Art vorzugehen und Betroffenen die nötige Unterstützung und Rückhalt zu geben.